



EAST ASIAN SPORTS ASSOCIATION Berlin e.V.

AIKIDO - CAPOEIRA - KARATE- KUNG FU · TAEKWONDO WTF - TAI CHI CHUAN – TAI CHI TANGO - WENDO

EASA Berlin e. V.
Postfach 580521
10414 BERLIN

Tel.: (030) 44 35 81 18
info@easa.de
www.easa.de

Beitrags- und Trainingsordnung des EASA Berlin e.V.

Gültig ab 01. Oktober 2006

A. Beitragsordnung

- I. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein sowie die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern durch den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- II. Jedes Mitglied des EASA Berlin e.V. schuldet monatliche Mitgliedsbeiträge.
Die Beitragssätze betragen pro Monat:

23,- €	für Mitglieder ab 18 Jahren.
18,- €	für Mitglieder von 13 bis 18 Jahren sowie für Student/Innen, Schüler/Innen, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger/Innen und Rentner/Innen nur mit Nachweis, der beim Verein/Trainer in Kopie abzugeben ist.
10,- €	Für Mitglieder von 0-12 Jahren
3,- €	für Mitglieder in ruhender Mitgliedschaft, welche nur Quartalsweise (9,- €) möglich ist und mindestens im vorherigen Quartal schriftlich angekündigt werden muss.
	Besonderer Tarif für Verwandte ersten Grades und Geschwister: Gehören mindestens zwei Verwandte ersten Grades und/oder Geschwister der EASA an, ermäßigt sich der Beitrag um jeweils 3 € pro Monat. Dies gilt nicht für ruhende Mitgliedschaften.

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Spätestens zum Ablaufdatum der Ermäßigung ist ein neuer Nachweis unaufgefordert als Neuantrag auf Ermäßigung einzureichen, da sonst der Anspruch auf Ermäßigung erlischt und wieder der volle Beitrag zu zahlen ist.

- III. Bei Neu- und Wiedereintritt werden für den angefangenen Monat der jeweils gültige Beitrag und 10,- € Aufnahmegebühr fällig. Weitere Monatsbeiträge bis zum Beginn des nächsten Quartals sind gemeinsam im Voraus zum 05. des Monats nach Eintritt zu entrichten.
- IV. Zahlungen an den EASA Berlin e.V. sollen per Überweisung erfolgen auf das Konto des EASA Berlin e.V.:

Postbank Berlin BLZ: 10010010 Konto: 595281102

Bitte Kopie oder Ausdruck des ersten Überweisungsbelegs mit dem Aufnahmebogen und ggf. Ermäßigungsnachweis bei dem/r Trainer/In abgeben!
- V. Weitere Zahlungen erfolgen quartalsweise für 3 Monate im voraus jeweils zum 05. Januar / April / Juli / Oktober. Wir bitten um Überweisung des Beitrags per Dauerauftrag. Dabei stets die Mitgliedsnummer (steht im Begrüßungsschreiben) und den Mitgliedsnamen angeben.

Das Mitglied hat dafür zu sorgen, dass die Beiträge pünktlich entrichtet werden. Die Mahngebühr beträgt je 2 € . Bei Zahlungsverzug von mehr als drei Monaten kann das Mitglied laut Vorstandsbeschluss gemäß § 7 i. V. m. § 5 Abs. 4 b der Satzung ausgeschlossen werden.
- VI. Die Beiträge sind im Falle der Kündigung als auch bei Ausschluss bis zum jeweiligen Quartalsende der ablaufenden Mitgliedschaft voll zu entrichten.
- VII. Dem Verein ist für den internen Gebrauch 1 Passbild zu überlassen, was den Versicherungsschutz durch den Landessportbund Berlin e.V. bedingt. Die Änderung von Namen, Adresse, Telefonnummer oder Email-Adresse sowie der Wegfall des Ermäßigungsgrundes ist dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- VIII. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V. enthalten. Der Landessportbund Berlin e.V. schließt Kurzzeitmitglieder aus dem Versicherungsschutz aus.
- IX. Für zusätzliche Sport-, Kultur- und Reha-Angebote (z.B. Workshops, Trainingslager, Vereinsfeiern, Rehagruppen usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.

- X. Vom Vorstand beschlossene Rabatte dürfen höchstens 10 Prozent auf einen Monatsbeitrag gerechnet betragen. Bis dreimal jährlich (zum Beispiel zum Semester- und Jahresbeginn) darf der Vorstand zur Mitgliederwerbung die Aufnahmegebühr und den Beitrag für den Probemonat in einer befristeten Werbeaktion erlassen. Änderungen der Rabattregelungen bedürfen einen Beschluss der Mitgliederversammlung.
- XI. Mitglieder des Vereinsvorstandes und aktive Trainer des Vereines sind von der Beitragszahlung befreit.
- Vorstandsmitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Sie können für die regelmäßigen Vorstandssitzungen ein monatliches Sitzungsgeld in Höhe von 21 € erhalten.
 - Trainer erhalten nach Vorstandsentscheidung eine Aufwandsentschädigung für tatsächlich geleistete Trainingseinheiten entsprechend freier Mitarbeiter-Verträge als Übungsleiter. Für die Abführung von möglicherweise fällig werdenden Steuern und Sozialabgaben ist der jeweilige Trainer selbst zuständig.
 - Es werden im EASA Berlin e.V. nur freie Mitarbeiterverträge für Übungsleiter und keine Anstellungsverhältnisse geschlossen.
- XII. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

B. Kündigung

- I. Im Probemonat kann der Beitritt ohne Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt werden. Geht bis zum Ende dieses Monats keine schriftliche Kündigung ein, ist das Mitglied endgültig aufgenommen und der Beitrag für den Rest des Quartals zu entrichten.
- II. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum aktuellen Quartalsende (31. März / 30. Juni / 30. September / 31. Dezember) spätestens eine Woche vorher möglich. Die Kündigung muss schriftlich durch das Mitglied persönlich erfolgen und ist zu richten an

EASA Berlin e.V., Postfach 580521, 10414 Berlin

Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen im Falle von nicht rechtzeitig angekündigten Hinderungsgründen.

- III. Sperrfrist: Für Mitglieder, die unmittelbar vor oder zu Beginn der Sommerferien austreten, ist eine Neuaufnahme erst im Januar des nachfolgenden Jahres möglich.

C. Trainingsordnung

- I. Der Verein bietet an mindestens 42 Wochen im Jahr Training an, sofern ihm die Hallen zur Verfügung stehen. Der Mitgliedsbeitrag ist für 42 Wochen kalkuliert und in 12 regelmäßige Monatszahlungen aufgeteilt. In den Schulferien besteht kein Anspruch auf Training. Das Training entfällt ersatzlos an gesetzlichen Feiertagen des Landes Berlin sowie an bundeseinheitlichen Feiertagen. Der Vorstand kann nach Prüfung der aktuellen Finanzsituation des Vereines und Beantragung der Hallen Training in den Ferien genehmigen.
- II. Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des EASA Berlin e.V. wird insoweit, auch für das Verschulden Dritter, ausgeschlossen, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des EASA Berlin e.V., seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie mit Ausnahme sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des EASA Berlin e.V., seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Sämtliche Unfälle sind umgehend dem Verein zu melden.
- III. Die Hausordnung der jeweiligen Trainingsstätte ist für den EASA Berlin e.V. und somit auch für das Mitglied bindend. Bitte nicht über Zäune o. ä. Absperrungen klettern und Türen und Tore schließen. Das Betreten der Trainingsstätte ist nur bei Anwesenheit des/r Trainers/in, oder Vertretungstrainers/in gestattet. Die Hallen dürfen nur barfuß oder mit Hallenschuhen betreten werden. Bei jeder Beschädigung innerhalb des Grundstücks der Trainingsstätte oder sonstiger Beeinträchtigung haftet ausschließlich das/die verursachende/n Mitglied/er.
- IV. Änderungen der Trainingszeiten und -orte geben die Trainer/innen oder der Vorstand bekannt. Diese werden durch das allgemeine Vergabeverfahren auf Vorschlag des Vorstandes durch die zuständigen Sport- und Bäderämter getroffen. Das Mitglied akzeptiert die jeweiligen Entscheidungen.
- V. Im Rauschzustand stehende Personen (z.B. durch Alkohol oder/und Betäubungsmittel) haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte oder dem Grundstück.
- VI. Schmuck und Uhren sind während des Trainings wegen der Verletzungsgefahr abzulegen. Es ist darauf zu achten, dass von Finger- und Fußnägeln keine Verletzungsgefahr ausgeht.
- VII. Für Wertgegenstände, Geld und Sachen des Mitglieds wird keine Haftung übernommen, mit Ausnahme von Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des EASA Berlin e.V., seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Es wird empfohlen, Wertgegenstände, Geld und Sachen in den Trainingsraum mitzunehmen.
- VIII. Bei Verspätungen besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Training. Bei entschuldigter Verspätung hat sich das Mitglied selbständig ausreichend zu erwärmen. Geeignete Übungen sind gegebenenfalls von dem/r Trainer/in zu erfragen.
- IX. Die Anweisungen der Trainer/innen und Verantwortlichen des EASA Berlin e.V. sind für das Mitglied bindend.
- X. Bei rassistischen oder sexistischen Äußerungen kann das Mitglied sofort vom Training ausgeschlossen werden.